

Weitere Hinweise auf der Innenseite!

- ► Erforderlichenfalls sind persönliche Schutzausrüstungen zu benutzen.
 - ► Es sind Maßnahmen gegen Entstehungsbrände zu treffen.
 - ► Für gute Durchlüftung der Räume ist zu sorgen.
- 🖊 Zündquellen im Arbeitsraum und in den mit ihm in Verbindung stehenden Räumen sind zu beseitigen.
- ▶ Personen, die sich in der Wähe der Klebearbeiten befinden, sind auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.

NOB BODENVERLEGEARBEITEN MIT ENTZUNDLICHEN KLEBSTOFFEN IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

Betreten mit Feuer sowie Rauchen verboten! Zündquellen beseitigen!

Brand- und Explosionsgefahr!

An Zugangsstellen zu Arbeitsräumen oder Arbeitsbereichen deutlich erkennbar aufstellen.





An Zugangsstellen zu Arbeitsräumen oder Arbeitsbereichen deutlich erkennbar aufstellen.

Brand- und Explosionsgefahr!

Betreten mit Feuer sowie Rauchen verboten! Zündquellen beseitigen!

VOR BODENVERLEGEARBEITEN MIT ENTZÜNDLICHEN KLEBSTOFFEN IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- ▶ Personen, die sich in der Nähe der Klebearbeiten befinden, sind auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.
- ▶ Zündquellen im Arbeitsraum und in den mit ihm in Verbindung stehenden Räumen sind zu beseitigen.
- ▶ Für gute Durchlüftung der Räume ist zu sorgen.
- ▶ Es sind Maßnahmen gegen Entstehungsbrände zu treffen.
- ► Erforderlichenfalls sind persönliche Schutzausrüstungen zu benutzen.

Weitere Hinweise auf der Innenseite!



Für das Verkleben von Bodenbelägen gilt die Unfallverhütungsvorschrift "Verarbeiten von Klebstoffen" (VBG 81), die bei Ihrer Berufsgenossenschaft angefordert werden kann. Nachstehend die Erläuterungen einiger wichtiger Bestimmungen, die zur Vermeidung von Unfällen und Schäden zu beachten sind.

Klebearbeiten dürfen nur geeignete und eingewiesene Personen ausführen, denen die mit diesen Arbeiten verbundenen Gefahren bekannt sind.

Zündquellen sind z.B.:

- Alle Arten von Öfen und Heizungen mit einer Heizflächentemperatur von über 170°C. - Elektrische Speicherheizungen sind mindestens 36 Std. vor Arbeitsbeginn auszuschalten.
- Automatische Zündeinrichtungen, wie z. B. elektrische Zündfunken, dauernd brennende Zündquellen (Lockflamme).
- Geräte mit automatischer Steuerung, die selbsttätig ein- und ausschalten können, wie z. B. Thermostate, Kühlschränke, Gefriertruhen.
- Sonstige elektrische Geräte und Installationsteile an den ortsveränderlichen Arbeitsstellen, wie z. B. Staubsauger, Radios, elektrische Schalter, Steckdosen, Klingeln.
- Funkenerzeugende Arbeitsverfahren, wie z. B. Schweißen, Benutzung funkenreißender Werkzeuge, Schleifen, Bohren.
- Funken durch elektrostatische Aufladung.

Gute Durchlüftung bedeutet:

- Fenster öffnen!
- Türen nur öffnen, wenn Zündquellen in anderen auch tiefer gelegenen Räumen - mit Sicherheit ausgeschlossen sind.
- Sind ausreichende Durchlüftung und Ausschalten aller Zündquellen z. B. in der kalten Jahreszeit bei einer vorgegebenen Verarbeitungstemperatur des Klebstoffes nicht einzuhalten, dürfen diese Arbeiten mit entzündlichen Klebstoffen nicht durchgeführt werden, oder die Dämpfe müssen an der Entstehungsstelle abgesaugt und gefahrlos beseitigt werden.